

Projektdatenblatt (PDB)

von der Geschäftsstelle	Projekttitel: Lourdes-Marien-Kapelle Rettigheim		
	Projektnummer: 06-1703-02-09		
	Eingangsdatum des Antrags zur Berücksichtigung des Projekts im Entscheidungsgremium:	14.03.2024	
	Datum der Auswahlsitzung zur Beschlussfassung:	13.05.2024	

	Zuordnung des Projekts		
	Primäres Handlungsfeld des REKs	Lebendige Kraichgau-Orte	
	Fördermodul	2	
	Förderziffer (laut Fördersatztabelle)	07a 11	
E	Förderschwerpunkt LEADER	DE-Modernisierung	
von der Geschäftsstelle auszufüllen	Bewilligungsstelle	RP Karlsruhe	
	Maßnahmenbezeichnung/ EU-Code		
	☐ 1703 Durchführung von Vorhaben ausgewählt im Rahmen der Strategie		
	☐ 2703 Kooperationsaktivitäten		
chäf	☐ 3703 Regionalmanagement		
Ges	Art der Kooperation (nur für Kooperationsprojekte (EU-Code 2703) angeben):		
der	☐ Interterritorial	☐ Transnational	
20	Leuchtturmprojekt		
	☐ Das Vorhaben wird als Leuchtturmprojekts vorgeschlagen.		
	Ergänzende Angaben		
	Ort der Umsetzung (Gemarkung)	Rettigheim (3266)	
	Art des Projektträgers	Vertreter sozialer lokaler Interessen	

Finanzierung	Beschluss
Projektkosten insgesamt (brutto)	34.000,00 EUR
Grds. zuwendungsfähige Ausgaben (netto, Kostenobergrenze)	28.571,43 EUR
Beantragte zuwendungsfähige Ausgaben (netto)	28.571,43 EUR
nicht beantragte zuwendungsfähige Ausgaben (netto)	
EU-Mittel	12.000,04 EUR
Nationale Mittel	8.000,00 EUR
- Land	8.000,00 EUR
- Kommune	2.857,14 EUR
- öffentlichen Mitteln gleichgestellte Mittel	
Eigenmittel gesamt (brutto)	

LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau

LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg Stand 01/2024

Projektnummer	06-1703-02-09
---------------	---------------

	- davon Eigenleistungen		
	Fördersatz in %	70	
	Zuwendung	20.000,07 EUR	

	Angaben für das Monitoring				
	Ist das Vorhaben im lokalen Kontext innovativ?	☐ Ja		⊠ Nein	
	Das Vorhaben deckt folgende Ziele/Bereiche entsprechend	☐ Ziel 1	☐ Ziel 4		Ziel 7
	der Ergebnisindikatoren ab	Ziel 2	☐ Ziel 5		∐ Ziel 8
llen	(Mehrfachnennungen	☐ Ziel 3	Ziel 6		Ziel 9
von der Geschäftsstelle auszufüllen	möglich):			⊠ Zi	el 10
	Trägt das Vorhaben zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Anpassungsziele in ländlichen Gebieten bei?	☐ Ja		⊠ Nein	
von de	Unterstützt das Vorhaben ein Unternehmen?	□Ja		⊠ Nein	
	Falls durch das Projekt Arbeitsp	olätze gesichert oder E	Beschäftigung ge	eschaffen w	erden soll:
	Anzahl gesicherter Arbeitsplätz Vorhaben	e durch das	Gesa	amt	Davon Frauen
	Zusätzliche Mitarbeiter/-innen (geplante Anzahl)		Gesa	amt	Davon Frauen

LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg

Stand 01/2024

vom Projektträger auszufüllen	Antragssteller/-in					
	Name	Heimatve	Heimatverein Rettigheim			
	Straße	Ziegelstarße		Haus-Nr.	35	
	PLZ	69242	Ort	Mühlhausen-l	sen-Rettigheim	
	UD-Nummer	Wird nach	Wird nachgereicht			
	Geschlecht (nur Privatpersonen)			Geburtsdatum Privatpersonen)	(nur	
tträg	Ansprechpartner/-in					
rojek	Name	Ewald Engelbert				
vom F	Telefon	07253/ 22866 oder 01713363363				
	E-Mail	e.engelbert@web.de				
	Investitionsort (falls abweichen	nd vom Wohnort)				
	Straße	Friedhofstraße		Haus-Nr.	14	
	PLZ	69242	Ort	Rettigheim		

	Weitere Informationen		
	Ist geplant zur Finanzierung einen Kredit in Anspruch zu nehmen, der einen Subventionswert beinhaltet?	☐ Ja	⊠ Nein
	Wenn ja, welcher (z.B. KfW, L-Bank):		
vom Projektträger auszufüllen	Sind im Kredit weitere EU- oder Landesmittel enthalten?	☐ Ja	☐ Nein
	Art der Förderung:	Tilgungszuschuss	☐ Zinsermäßigung
jektträg	Liegt das Vorhaben in einem Sanierungsgebiet?	□ Ja	⊠ Nein
vom Pro	Sind Genehmigungen für die Umsetzung des Vorhabens notwendig?	⊠ Ja	☐ Nein
	Wenn ja (bitte bei mehreren Genehmigungen entsprechend ergänzen): Welche Genehmigungen sind notwendig?	denkmalschutzrechtliche Genehmigung	

LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau

Projektnummer 06-1703-02-09



LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg

Stand 01/2024

	⊠ positive (Bau-)Voranfrage liegt vor
	☐ Antrag/Anträge gestellt am
Wie ist der Stand der Beantragung?	☐ Genehmigung liegt vor: Denkmalschutzrechtliche Genehmigung vom 09.01.2024
	noch nichts unternommen

Projektinformationen

 Ausgangslage sowie Beschreibung der Ziele und des Inhalts des Projekts (inkl. Problemstellung, Zielgruppen, Fördergegenstand und Bezug zum REK)

Ausgangslage:

Die Kapelle, ein vielbesuchter Ort entlang des Jakobswegs nach Speyer, bedarf einer Renovierung, um alte Veränderungen auszugleichen und eine historische Aktualisierung zu gewährleisten.

Beschreibung der Ziele und des Inhalts des Projekts:

Das Projekt zielt darauf ab, verschiedene Aspekte der Renovierung anzugehen, darunter das Dach, die Grotte, den Bodenbelag, die Fenster, den Vorplatz und das Umfeld der Kapelle. Die Renovierung soll eine angemessene historische Erneuerung ermöglichen und die spirituelle Geschichte der Region für Kapellenbesucher und Jakobspilgerer spürbar machen.

Problemstellung:

Die Kapelle weist altersbedingte Veränderungen auf, die eine historische und spirituelle Authentizität beeinträchtigen können, was die Bedeutung des Ortes für die Zielgruppen mindern könnte.

Zielgruppen:

om Projektträger/Geschäftsstelle auszufüllen

Die Renovierung richtet sich insbesondere an Kapellenbesucher, Jakobspilgerer und Gottesdienstbesucher, die eine Verbindung zur spirituellen Geschichte der Region suchen. Die Kapelle fungiert als zentraler Anlaufpunkt für sowohl religiöse als auch weltliche Veranstaltungen. Sie liegt am Jakobusweg Rothenburg/Tauber > - < Speyer und zieht täglich viele Wanderer und Pilger an (20-30). Es finden auch weltliche Veranstaltungen wie das Frühlingsfest dort statt.

Fördergegenstand:

Das Projekt umfasst die Renovierung der Kapelle sowie die Restaurierung der Heiligenfiguren, um eine angemessene historische Erneuerung zu gewährleisten und die spirituelle Bedeutung des Ortes zu erhalten.

Bezug zum REK:

Bei diesem Projekt werden die Handlungsfeldziele "Kulturlandschaft Kraichgau", "Lebendige Kraichgau-Orte", "Kreative Kraichgau-Jugend" angesprochen

Handlungsfeldziele:

HFZ 1.5. Spirituelle Geschichte der Region erlebbar machen, ausbauen und vermarkten (z.B. Pilgerpfade)

LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau

CRSTALTE MIK

LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg

Stand 01/2024

Projektnummer 06-1703-02-09

HFZ 1.6. Touristische Entwicklung der Burgen, Schlösser und weiteren Denkmäler sowie der Museumslandschaft

HFZ 3.1. Unterstützung bei der Entwicklung zu sozialen Ortschaften (soziale Treffpunkte, Barrierefreiheit und Beratungsangebote)

Kein Beitrag des Vorhabens zu den Querschnittszielen

Bonuspunkte und Ausgleichspunkte:

Projektträger: Verein

Wirkung: Überregional (LAG-Gebiet & weiter)

Projektträger auszufüllen

Mov

vom Projektträger auszufüllen

2. Zeitplan der Umsetzung

Realisierungszeitraum/ Durchführungszeitraum: Nach Bewilligung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Sommer 2024 - Sommer 2025 Das Projekt soll 2026 abgeschlossen werden.

3.	Detaillierter Kostenplan (Nennung der einzelnen Kostenpositionen	,
	notwendig!)	

Eingangsbereich: Abriss, neue Platten und Verlegen	2.000,00
Fußboden innen: Abriss, Estrich, neue Platten, Verlegen, Sockel	3.600,00
Wände: Reinigen, Ausbessern, Neuanstrich	2.500,00
Madonna: Reinigen, Neubemalung, (Spende)	1.000,00
Muttergottesgrotte: Reinigen, Ausbessern, Neuanstrich	3.000,00
Bänke: Ablaugen, Neulackierung	1.500,00
Fenster: Abriss, Erneuerung mit Motiven und Bleiverglasung	8.000,00
Dach: Gebälk ausbessern, Dachrinnen, Biberschwanzziegel	10.000,00
Dachwasserabläufe: Abläufe, Neuverlegung	1.200,00
Fundamentabdichtung: freigraben, isolieren, abdichten	1.000,00
→ Summe	34.000,00

Siehe Kostenvoranschlag Architektur-, Ingenieurbüro Reiss

LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau

Projektnummer 06-1703-02-09



LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg

Lourdes-Waldkapelle in Rettigheim

Besichtigung und Besprechung:

Samstag, 10. September 2016, 10:00 Uhr

Teilnehmer:

Daniela Wacker, Stefan Kramer, Reiner Werner vom Pfarrgemeinde-Team;

Ewald Engelbert, Gemeinde und Heimatverein

Thema:

Renovierung Kapelle

Die Kapelle wurde gemeinsam besichtigt. Als Maßnahmen für eine Renovierung wurden wie folgt langesprochen.

Eingangsbelag ca. 20 qm Abriss 200,- Neuverlegung

2.000,-



Die auf dem Vorplatz verlegten Waschbetonplatten sind teilweise lose, niveauungleich, unansehnlich, unpassend. => ansprechender Belag

Fußboden innen: ca. 20 qm Abriss 600,- Estrich, Fliesen, Sockel

3.600,-



Die Herbstlaub- Keramikplatten sind ebenfalls unansehnlich und unpassend geworden. => neuer Belag

Wände+Decke: ca. 50 gm Ausbesserung- Neuanstrich

2.500,-



Im Laufe der Jahre durch Kerzenrauch stark verrußt.

=> Neuanstrich

GREATE MIK

LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg

Stand 01/2024

- 2 -

Mutter-Gottes- Grotte: Ausbessern+Neuanstrich

3.000,-



Stark verrußt und dunkel

=> Neuanstrich

Mutter-Gottes-Statue: Verrußt und verblasst.

=> Neubernalung

Spende Lux

Bänke:

Ablaugen+Neuanstrich

1.500,-



Eintöniger Anstrich.

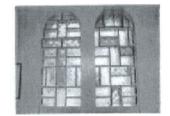
=> Ablaugen und Holz zeigen

Fenster:

Erneuern durch bleiverglaste Fenster je 2000

8.000,-





Ursprünglich bleiverglaste Fenster wurden in den 1970-iger Jahren durch Glasbausteine ersetzt. Das mag zwar damals kostengünstig gewesen sein, erscheint aber heute eher armselig und unpassend.

=> neue Fenster

Dach:

neue Blechabdeckung, Gebälk und Neueindeckung

10.000,-

Das Dachgebälk ist It. Überprüfung einigermaßen noch ordentlich. Das Türchen zum Dachraum hat ein Loch, offenbar haben Marder Zugang zum Dachraum. Die Eindeckung mit Ziegel-Dachpfannen ist funktional zwar noch gut, neu eindecken mit Falz-Biberschwänzen { wie Scheune)wäre besser und schöner. Türchen reparieren.

CRSTALTE MIK

LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg

Stand 01/2024

- 3 -

Dachablauf:

Freilegen+Abfluss erneuern

1.200,-



n Dachablauf geht direkt ins Gelände. Ein weiterer führt ins Erdreich und ist völlig verstopft so dass Wasser ausläuft ins Mauerwerk => Abflüsse neu verlegen

Fundament:

freilegen und abdichten

1.000,-

Resümee:

Eine Renovierung wäre nach 125-jährigem Bestehen der Kapelle angemessen. Insbesondere auch deshalb, weil diese eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung hat was eine Besucherzahl von ca. 30 – 40 täglich untermauert. Zudem liegt sie inzwischen am Jakobusweg von Rothenburg/Tauber nach Speyer.

Vorschlag:

Es gibt im Ort etliche Bürger und Mitglieder der Pfarrgemeinde, die sich für die Kapelle sowohl durch genleistungen als auch mit Geldspenden engagieren würden. Auch eine bauliche Betreuung durch anerkannte örtliche Ingenieure wäre machbar. Die Abwicklung von Spenden mit entsprechenden Bescheinigungen, anerkennbar durch das Finanzamt, wäre über den gemeinnützigen Heimatverein regelbar. Ebenso ein separates Projektkonto sowie der Nachweis von Verwendungen. Wenn die Renovierung in Angriff genommen würde, wäre davon auszugehen, dass die damit verbundenen Kosten die Verrechnungsstelle nicht belasten bzw. nur vorher genehmigte Maßnahmen und Kosten realisiert würden. Bei dem ganzen Vorgang wäre aber eines unerlässlich: Die Begleitung und der fachkundige Rat von Mitarbeitern der Verrechnungsstelle!

Es wird um Prüfung und ein gemeinsames Gespräch gebeten.

EE. 16. Sept. 2016

Eine Kostenschätzung mit Architekt Eberhard Reiss im Mai 2017 ergab die folgenden Werte:

Eingangsbereich:

Abriss, neue Platten und Verlegen

2.000.-

LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau

Projektnummer 06-1703-02-09



LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg

Stand 01/2024

3.600,-Abriss, Estrich, neue Platten, Verlegen, Sockel Fußboden innen: - 4-2.500,-Reinigen, Ausbessern, Neuanstrich Wände: 1.000,-Madonna: Reinigen, Neubemalung, (Spende) 3.000,-Reinigen, Ausbessern, Neuanstrich Muttergottesgrotte: 1.500,-Ablaugen, Neulackierung Bänke: Fenster: Abriss, Erneuerung mit Motiven und Bleiverglasung 8.000,-Dach: Gebälk ausbessern, Dachrinnen, Biberschwanzziegel 10.000,-1.200,-Dachwasserabläufe: Abläufe Neuverlegung 1.000,-Fundamentabdichtung: freigraben, isolieren, abdichten 34.000 Geschätzte Gesamtkosten Hinweis: Der größte Anteil dieser Kosten kann durch Eigenleistungen und Spenden erbracht werden. EE. 15.06.2017/18.08.2017 Architektyr-Ingentearbûr so noch aktuell: 12.12.2022 Engelbert

Dipi Ing (1917) / reier Architekt Softinglig Schuler-Stroße 5 69242 Mühndusen-Refligheim Iet 07255-9251-0 - Fax 9251-20



LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg

Stand 01/2024

Datenschutzhinweis

Mit dem Ausfüllen des Projektdatenblatts müssen Sie sich mit der Datenschutzerklärung (Anlage zu PDB) vertraut machen. Damit erfüllt die LEADER-Arbeitsgruppe die Informationspflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679).

Hiermit wird die Richtigkeit der o. a. Angaben sowie die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung bestätigt.

Ort, Datum

nterschrift Projektträg

<u>Einwilligungserklärung</u>

Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die LEADER-Aktionsgruppe ... (Bezeichnung, Anschrift, Kontaktdaten) meinen/unsere Vor- und Nachnamen sowie ggf. Unternehmensbezeichnung, Bezeichnung/Beschreibung und Standort (Gemeinde und ggf. Ortsteil, Straße und Hausnummer) meines/unseres Projektes sowie die mögliche Höhe der Zuwendung zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit

- an Kommunalverwaltungen, Presse, Verbände und ggf. weitere Interessenträger übermittelt;
- im Internet, insbesondere auf der Homepage der LEADER-Aktionsgruppe (www. ...) veröffentlicht.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir das Recht habe(n), diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Mir/uns ist bekannt, dass die Unterzeichnung dieser Erklärung freiwillig ist und keinen Einfluss auf die Entscheidung über mein/unser Projekt hat.

Ort. Datum

3 05-24

LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau



LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg Stand 01/2024

Projektnummer 06-1703-02-09

Anlage 1 zum Projekt Nummer 06-1703-02-09

	Bestätigung der Geschäftsstelle						
von der Geschäftsstelle auszufüllen	Der Projektantrag wird durch das Regionalmanagement als förderfähig bewertet. ☐ Nein ☐ Nein ☐ Nein ☐ □ Nein						
	Falls nein, Begründung:						
	Mit der Unterschrift bestätigt der Regionalmanager/-in ebenfalls, dass kein Interessenskonflikt im Sinne des Merkblatts zur Erklärung Interessenkonflikt vorliegt.						
	Datum: 03,05,24	Regionalmanager/-in:	Anjoulie Oswald				

Hinweis: Im Fall, dass das Vorhaben als nicht förderfähig bewertet wird, ist das Vorhaben durch eine zweite Person des Regionalmanagements bzw. der LAG zu prüfen und eine Unterschrift zu leisten!

vom Regierungspräsidium auszufüllen	Bestätigung der Bewilligungsstelle				
	Das oben beschriebene Vorhaben ist vor dem Hintergrund der vorliegenden Projektinformationen grundsätzlich förderfähig. ✓ Ja □ Nei				☐ Nein
	Falls Förderfähigkeit nicht bestätigt werden kann, Begründung: Bitte beachten: UD-Nummer fehlt.				
74	Datum:	06.05.2024	Bearbeiter/-in: gez. Friederike Uckele, RPK		

CRSTALTE MIT

LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg

Anlage 2

Datenschutzerklärung

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die LEADER-Aktionsgruppe ... (genaue Bezeichnung mit Rechtsform, Anschrift, Kontaktdaten)

[Sofern benannt:] Den Datenschutzbeauftragten der LEADER-Aktionsgruppe ... erreichen Sie unter: (Name, Anschrift, Kontaktdaten bei der LEADER-Aktionsgruppe)

Umfang und Zwecke der Datenverarbeitung:

Die Erhebung personenbezogener Daten in den LEADER-Projektdatenblättern erfolgt zur Prüfung der Förderwürdigkeit und der grundsätzlichen Förderfähigkeit von Projekten, zur Festlegung der Förderhöhe sowie zur ordnungsgemäßen Durchführung des Förderprogramms. Zu diesen Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten vom Regionalmanagement der LEADER-Aktionsgruppe gespeichert, verarbeitet und an das Entscheidungsgremium der LEADER-Aktionsgruppe übermittelt.

Zu Zwecken der abschließenden Prüfung der Förderfähigkeit, der Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung, der Überwachung und Evaluierung des Förderprogramms sowie des Berichtswesens werden Ihre personenbezogenen Daten außerdem an folgende Stellen übermittelt:

- Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg,
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (bei Vorhaben nach der Landschaftspflegerichtlinie - LPR),
- zuständiges Regierungspräsidium,
- Institut für Ländliche Strukturforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main,
- Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume Schwäbisch Gmünd,
- weitere Prüf- und Kontrolleinrichtungen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

Die Entscheidungen, die auf der Grundlage Ihrer personenbezogenen Daten getroffen werden, beruhen nicht auf einer automatisierten Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 der Datenschutz-Grundverordnung.

Rechtsgrundlagen und Speicherdauer:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e i.V.m. § 4 LDSG und sowie Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/1060, (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116, den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg sowie der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie LEADER 2014-2020 (VwV LEADER).

Soweit Sie gegenüber der LEADER-Aktionsgruppe in eine über die o.g. Zwecke hinausgehende Verarbeitung Ihrer Daten einwilligen, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung.

GRSTALTE MIK

LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg

Stand 01/2024

Ihre personenbezogenen Daten werden bei der LEADER-Aktionsgruppe in der Regel für die Dauer der jeweiligen Förderperiode des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gespeichert. Auf Grund der geltenden Zweckbindungsfristen nach der VwV LEADER werden die Daten ferner bis zu 15 Jahre in einem gemeinsamen Datenverarbeitungsprogramm der o.g. Stellen gespeichert. Die Frist beginnt am 1. Januar des auf das letzte Zahlungsdatum folgenden Kalenderjahres.

Ihre Rechte:

Sie sind zur Angabe Ihrer personenbezogenen Daten nicht verpflichtet. Ohne vollständige Angaben in den LEADER-Projektdatenblättern ist eine Entscheidung über Ihr Projekt jedoch nicht möglich.

Nach den Maßgaben der Artikel 15 bis 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz haben Sie das Recht:

- Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen;
- die Berichtigung unrichtiger, Sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Löschung der Sie betreffenden Daten zu verlangen;
- die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen;
- die Übermittlung von Daten, die Sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- soweit die Verarbeitung auf einer von Ihnen erteilten Einwilligung beruht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.